

Mietvertrag für die Festhalle Grünkraut, Bodnegger Straße 25, 88287 Grünkraut

Anlass _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Hallenanmieter
Name _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

eMail _____

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Für die Veranstaltung werden in der Halle **max. 372 Sitzplätze mit Tischen** zur Benutzung bereitgestellt (=62 Tische)
Das Auf- und Abstuhlen und die Reinigung erfolgt durch den Veranstalter.
Eine Überfüllung der Halle ist über einen längeren Zeitraum nicht gestattet.
Musikaufführungen sind um 24 Uhr zu beenden.
2. Der ausführende Verein, welcher die Halle bewirbt ist zugleich Veranstalter. Er ist für die Ordnung im Eingangsbereich, im Saal und in den Nebenräumen verantwortlich. Des Weiteren obliegt ihm die Aufsichtspflicht: Auf dem Parkplatz und rund um die Halle. Rundgang mit 2 Personen stündlich ausführen.
Feuerwerkskörper sowie andere pyrotechnische Artikel dürfen in der Halle und in den Nebenräumen nicht abgebrannt werden. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt und Konfetti darf nicht verstreut werden.
Das Besteigen der Tische und Stühle ist nicht erlaubt. Durch Besucher entstandene Gewaltschäden im Saal und Nebenräumen während der Veranstaltungen müssen vom Hallenanmieter ersetzt werden.
3. **Auflagen für die Nutzung/Beauftragung eines Cateringbetriebs/Partyservice:**
Der Mieter als Vertragspartner verpflichtet sich, folgende Bedingungen an den gebuchten Cateringbetrieb/Partyservice weiterzugeben:
 - Alle Speisen müssen gem. gesetzlichen Bestimmungen und Hygieneauflagen angeliefert werden.
 - Das Betreten des Küchenbereichs ist nicht gestattet.
 - Eine Benutzung der Hallenküche und/oder der Gerätschaften ist nicht gestattet.
 - Für die Ausgabe der Speisen wird eine Büfetfläche in der Festhalle oder dem Foyer bereitgestellt.
 - Speisereste müssen vom Cateringbetrieb/Partyservice restlos zurückgenommen werden.
4. Für mitgebrachte Essen werden dem Anmieter Teller und Besteck laut Preisliste zur Verfügung gestellt. Zur Essensausgabe sollten genügend Helfer gestellt werden.
Es darf nur Mehrweggeschirr/-besteck verwendet werden.
Der anfallende Müll wird vom Veranstalter laut Preisliste entsorgt.

5. Es dürfen keine Getränke vom Anmieter und seinen Gästen mitgebracht werden. Andere Personen dürfen in und vor der Halle keine Getränke zum Verkauf anbieten. Getränke werden dem Anmieter – zu den z.Z. gültigen Preisen laut Getränkekarte – von dem ausführenden Verein angeboten. Gläser und Flaschen dürfen nicht ins Freigelände genommen werden. Das Betreten der Schulwiese ist nicht gestattet.
6. Vom Anmieter mitgebrachte Dekorationen sind nach Ende der Veranstaltung um 24 Uhr zu entfernen und zu entsorgen.
7. Die Anmieter übernehmen die Anmeldung und die Kosten bei der zuständigen GEMA.
8. Die Bezahlung der entstandenen Kosten hat am Schluss der Veranstaltung zu erfolgen.
9. Die Hallenpauschale in Höhe von 450 € ist vom Anmieter bei Bestellung der Halle zu bezahlen. Die Vorauszahlung ist Bestandteil des Vertrages und wird bei der Endabrechnung mit verrechnet.

Vorstehende Bedingungen werden hiermit anerkannt.

Grünkraut, _____

Hallenbetreiber/ausführender Verein

Hallenanmieter

Name, Anschrift und Telefonnummer des Cateringbetriebs/Partyservice muss bis spätestens _____ bei der Gemeindeverwaltung Grünkraut, Frau Frick, Mail: andrea.frick@gruenkraut.de gemeldet werden)

Interne Bearbeitung

Zuständiger Verein _____

Eigenbewirtung ja

Mitgeteilt am _____

Gestattung ausgestellt _____

Brandsicherheitswache ja nein